

Konformitätserklärung

Verordnung (EU) 2025/40 – VERORDNUNG (EU) 2025/40 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation / PPWR)

Anwendungsbeginn: 12. August 2026

Für alle von L+D Spalttechnik GmbH produzierten Verpackungen

Mit der neuen europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) treten ab August 2026 umfassende Verpflichtungen für alle Unternehmen in Kraft, die Verpackungen innerhalb der EU in Verkehr bringen. Ziel der Verordnung ist es, den Ressourceneinsatz zu verringern, die Recyclingfähigkeit von Verpackungen zu verbessern und die Transparenz entlang der Lieferkette zu erhöhen. L+D Spalttechnik GmbH hat frühzeitig die notwendigen Schritte eingeleitet, um eine fristgerechte und gesetzeskonforme Umsetzung sicherzustellen.

Die bei L+D verwendeten Verpackungs-Grundstoffe sind:

- Verpackungsband aus Stahl mit Beschichtung im µm bzw. ppm-Bereich
- Kunststoffband für Umreifungen (> 99% recyceltes PET; keine Zugabe von Schwermetallen und PFAS)
- Schnittholzelemente verschiedener Abmessungen; alle verwendeten Holzelemente bestehen aus kammergetrocknetem, IPPC-geeignetem Holz. Es kommen Hart- und Weichhölzer zum Einsatz.
- Nägel und Schrauben aus Stahl als Holzverbindungselemente, ggf. Zinkauflage
- Kantenschutzronden aus Stahl mit Zinkauflage
- Kantenschutz aus Kunststoff (95-100% Polypropylen (PP) – Rezyklat; keine Zugabe von Schwermetallen und PFAS)
- Papier („Natronkreppronden“) als Auflagen (Kraftzellstoff auf Holzbasis; <5% Leimungs-, Festigkeits- und Prozesshilfsmittel; keine Zugabe von Schwermetallen und PFAS)
- Folie (PE-Flachfolie)

Technische Dokumentation und Konformitätserklärung (Artikel 15 und 16)

Wir bestätigen, dass die technischen Dokumentationen und Konformitätserklärungen für die von uns erzeugten Verpackungen den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 entsprechen. Da die PPWR schrittweise in Kraft tritt, werden neue Anforderungen entsprechend den vorgesehenen Übergangsfristen nach und nach in Dokumentationen mit aufgenommen. Dadurch ist sichergestellt, dass jede technische Dokumentation und Konformitätserklärung ausschließlich die aktuell relevanten Vorgaben enthält und gleichzeitig alle künftigen Anforderungen fristgerecht umgesetzt werden. Die für die Konformitätsbewertung gemäß Anhang VIII erforderlichen Informationen werden jeweils dann vollständig bereitgestellt, wenn sie nach den geltenden Vorschriften anzuwenden sind. Die technische Dokumentation sowie die zugrunde liegenden Lieferantenerklärungen und Datenblätter werden gemäß den Anforderungen der Verordnung vorgehalten und den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Beschreibung der Verpackung:

Das erzeugte Spaltband wird mit Verpackungsband aus Stahl und/oder Klebeband längs und quer abgebunden. Zusätzlich werden ggf. Schnittholzelemente als Abstandshalter oder zur Fixierung der Position mittels Verpackungsband aus Stahl eingebunden. Ggf. wird Kantenschutz aus Stahlronden oder Kunststoff angebracht. Zudem werden ggf. Papierauflagen sowie Folie verwendet.

Gegenstand der Erklärung (Kennung der Verpackung zwecks Rückverfolgbarkeit)

Die Typen-, Chargen- oder Seriennummer der Verpackung entspricht der Ringnummer des (untersten) Rings, welcher sich auf / in der Verpackung befindet.

Einhaltung der Stoffbeschränkungen ab 12. August 2026 (Artikel 5)

Die Summe der Gehalte an Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und sechswertigem Chrom (Cr VI) in allen der durch uns verwendeten Verpackungsmaterialien liegt nach Angabe der jeweiligen Hersteller unterhalb des zulässigen Grenzwerts von 100 mg/kg.

PFAS: Unter der PPWR gelten ab dem 12. August 2026 strenge und verbindliche Grenzwerte für PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) in **Lebensmittelkontaktverpackungen**. Da wir keine Verpackungen herstellen, welche für den Lebensmittelkontakt vorgesehen sind, ist diese Vorschrift für uns nicht beachtlich.

Gemäß den Angaben unserer Lieferanten können wir Ihnen jedoch bestätigen, dass die von uns hergestellten und Verpackungen keine Stoffe der Gruppe PFAS enthalten und auch keine während des Verarbeitungsprozesses bei uns und auch nicht beim Hersteller absichtlich hinzugefügt werden.

REACH Verordnung (EG Nr. 1907/2006)

Gemäß der REACH-Verordnung sind gemäß den Angaben unserer Lieferanten in allen Verpackungsmaterialien (Erzeugnisse) keine schädlichen oder gefährlichen Stoffe enthalten bzw. liegen diese deutlich unter den beschriebenen Grenzwerten.

Rezyklatanteile (Artikel 7) / Gültig ab 2030

Die konkreten Anforderungen zu den vorgeschriebenen Mindestanteilen an Rezyklaten werden bis zum Beginn der Anwendbarkeit im Jahr 2030 bekannt sein. Auf dieser Grundlage werden die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt, sodass die Einhaltung der Vorgaben fristgerecht sichergestellt werden kann.

Recyclingfähigkeit Start 12.08.2026 Harmonisierung ab 2030 (Artikel 6)

Die hergestellten Verpackungen sind recyclingfähig, da sie vollständig in ihre Grundbestandteile zerlegbar sind und jeweils aus recycelbaren Stoffen bestehen (Stahl, Holz, Papier, Folie, die das „RESY“-Zeichen trägt und für die somit die Abgabe zu dem entsprechenden Entsorgungssystem geleistet wird).

Kennzeichnungspflichten zum Start 12.08.2026 harmonisiert ab 2028 (Artikel 12 und 13)

Aus technischen Gründen ist eine Kennzeichnung auf den Verpackungen nicht möglich.

Wir werden die Kennzeichnung daher als QR-Code auf dem Lieferschein anbringen. Über diesen Code wird eine Website erreichbar sein. Dort werden voraussichtlich ab dem 12.08.2026 für die von uns erzeugten Verpackungen alle für die PPWR notwendigen Dokumente zum Abruf bereit gestellt werden.

Zusammenfassung

Bestätigung PPWR-Konformität nach aktuellem Stand

Wir bestätigen Ihnen, dass die von uns hergestellten Verpackungen konform mit der ab dem 12.08.2026 anzuwendenden PPWR sind.

Die Bestätigung erfolgt auf Grundlage der von unseren Zulieferern erbrachten Informationen.

Für alle von der L+D Spalttechnik GmbH hergestellten Verpackungen treten wir gemäß der PPWR-Verordnung in der Rolle des Erzeugers auf.

Die hierfür erforderlichen technischen Unterlagen und Nachweise werden entsprechend den Vorgaben der Verordnung bei uns vorgehalten und den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Unabhängig davon setzt die L+D Spalttechnik GmbH sämtliche Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 schrittweise und fristgerecht entsprechend der jeweiligen Übergangs- und Anwendungsfristen um. Die fortlaufende Umsetzung wird durch entsprechend aktualisierte und stufenweise ergänzte Konformitätserklärungen dokumentiert.

Mit dem Inkrafttreten der jeweils maßgeblichen Regelungen – beginnend ab dem 12.08.2026 wird die L+D Spalttechnik GmbH die erforderlichen Konformitätserklärungen vollständig und rechtskonform zur Verfügung stellen.

Kontaktdaten PPWR-Verantwortlicher:

Name: Dr. Olaf Enger; E-Mail: enger@spalttechnik.de; Tel.: 02305-1006-11

*Unterzeichnet für und im Namen von: L+D Spalttechnik GmbH
(Ort und Datum der Ausstellung): Castrop-Rauxel, den 20. Juli 2026*



.....
Unterschrift Geschäftsführung